



AGENTUR FÜR
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH
AKKREDITIERUNG VON
STUDIENGÄNGEN E.V.

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

**GESUNDHEITS- UND SOZIALMANAGE-
MENT DUAL (B.A.)**

**FORSCHUNGS- UND INNOVATIONSMANAGE-
MENT (B.A.)**

Hochschule Koblenz



Hochschule	Hochschule Koblenz
Ggf. Standort	RheinAhrCampus Remagen

Studiengang 01	Gesundheits- und Sozialmanagement dual		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	7		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>		weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2022		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	10	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige/r Referent/in	Dr. Dorothee Groeger
Akkreditierungsbericht vom	30.06.2021

Studiengang 02	Forschungs- und Innovationsmanagement		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	7		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>		weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.03.2021		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	20	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	6
Studiengang 01 „Gesundheits- und Sozialmanagement dual“	6
Studiengang 02 „Forschungs- und Innovationsmanagement“	6
Kurzprofil des Studiengangs.....	7
Studiengang 01 „Gesundheits- und Sozialmanagement dual“	7
Studiengang 02 „Forschungs- und Innovationsmanagement“	7
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums.....	8
Studiengang 01 „Gesundheits- und Sozialmanagement dual“	8
Studiengang 02 „Forschungs- und Innovationsmanagement“	8
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	9
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	9
I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO).....	9
I.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO).....	9
I.4 Modularisierung (§ 7 MRVO)	9
I.5 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	10
I.6 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV).....	10
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	12
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	12
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	12
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	15
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO).....	15
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)	18
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO).....	19
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)	20
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)	20
II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO).....	21
II.3.7 Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO).....	22
II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	23
II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen.....	23
II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	24
II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	25
III. Begutachtungsverfahren	26
III.1 Allgemeine Hinweise	26
III.2 Rechtliche Grundlagen	26

III.3	Gutachtergruppe.....	26
IV.	Datenblatt.....	27
IV.1	Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung.....	27
IV.2	Daten zur Akkreditierung	27

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01 „Gesundheits- und Sozialmanagement dual“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 02 „Forschungs- und Innovationsmanagement“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofil des Studiengangs

Die Hochschule Koblenz ist eine staatliche Hochschule des Landes Rheinland-Pfalz, die ihr Profil in einem multidisziplinär ausgerichteten Angebot von natur-, ingenieur-, wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen sowie künstlerischen Studiengängen ausweist. Die zur Begutachtung vorgelegten Studiengänge sind am Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften angesiedelt.

Studiengang 01 „Gesundheits- und Sozialmanagement dual“

Der Studiengang ist praxisintegrierend dual, d. h. die Studierenden sind sowohl als ordentliche Studierende an der Hochschule eingeschrieben, zugleich aber auch bei einem Kooperationsunternehmen als Praktikant/inn/en beschäftigt. Die Hochschule vermittelt den Studierenden Wissen, Methoden und Kompetenzen im Bereich des Gesundheits- und Sozialmanagements, die in den Kooperationsunternehmen weiter vertieft und je nach Bedarf der Unternehmen ergänzt werden.

Im dualen Studiengang wird ein wissenschaftlich fundiertes und branchenbezogenes Wissen vermittelt, das für vielfältige Tätigkeiten im unteren und mittleren Management von Organisationen im Gesundheits- und Sozialwesen (z. B. Krankenhäuser, Pflegeheime, Krankenkassen) qualifizieren soll. Die Studierenden des Studiengangs verbringen durch integrierte Praxisphasen und Praxismodule etwa ein Drittel der Studienzeit im Kooperationsunternehmen und können dort ihr Wissen und ihre Erfahrungen aus dem Studium in die Praxis umsetzen.

Der Studiengang richtet sich an Personen, die an einer grundständigen betriebswirtschaftlichen Ausbildung, verknüpft mit den Spezifika des Gesundheits- und Sozialwesens, interessiert sind und gleichzeitig Wert auf eine praxisnahe Ausbildung in einem Unternehmen legen. Zugangsvoraussetzung neben den formalen Anforderungen definiert durch das rheinland-pfälzische Hochschulgesetz ist der Nachweis eines Praktikumsvertrags mit einem Kooperationsunternehmen.

Studiengang 02 „Forschungs- und Innovationsmanagement“

Der Studiengang ist praxisintegrierend dual, d. h. die Studierenden sind sowohl als ordentliche Studierende an der Hochschule eingeschrieben, zugleich aber auch bei dem Kooperationsunternehmen DLR Projektträger als Praktikant/inn/en beschäftigt. Die Hochschule vermittelt den Studierenden Wissen, Methoden und Kompetenzen im Bereich des Forschungs- und Innovationsmanagements, die im Kooperationsunternehmen weiter vertieft und je nach Bedarf des Unternehmens ergänzt werden.

Im Studiengang soll ein wissenschaftlich fundiertes und branchenbezogenes Wissen vermittelt werden, das für vielfältige Tätigkeiten im unteren und mittleren Management von Organisationen qualifiziert, die im Fördermittelmanagement tätig sind. Die Studierenden verbringen in integrierten Praxisphasen bereits während des Studiums insgesamt rund 30% im Kooperationsunternehmen und können dort ihr Wissen und ihre Erfahrungen aus dem Studium in die Praxis umsetzen.

Als Zielgruppe definiert die Hochschule Studierende, die an innovativer öffentlicher Verwaltung Interesse haben. Zugangsvoraussetzung neben den formalen Anforderungen definiert durch das rheinland-pfälzische Hochschulgesetz ist der Nachweis eines Praktikumsvertrags mit dem Kooperationsunternehmen.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Studiengang 01 „Gesundheits- und Sozialmanagement dual“

Das grundlegende Qualifikationsziel, Generalist/inn/en mit Kenntnissen in einer Spezialisierung im Bereich Gesundheits- und Sozialmanagement auszubilden, wird durch das Curriculum gut umgesetzt. Insbesondere die BWL-Anteile sind umfassend und beinhalten die Standards einer ganzheitlichen betriebswirtschaftlichen Qualifikation.

Die Studiengang- und auch die Modulziele sind kompetenzorientiert formuliert. Sie umfassen fachliche sowie auch überfachliche Qualifikationen. Sowohl aus der Beschreibung der Studiengangsziele als auch auf Ebene der Module lässt sich deutlich erkennen, dass die überfachlichen Kompetenzen einen großen Umfang einnehmen. Dies ist für den anwendungsorientierten Charakter des Studiengangs notwendig, angemessen und zukunftsorientiert.

Das duale Konzept ist in sich schlüssig und ermöglicht eine zeitliche und inhaltliche Verzahnung der Lernorte.

Studiengang 02 „Forschungs- und Innovationsmanagement“

Die Absolvent/inn/en des dualen Bachelorstudiengangs erhalten die Befähigung, die umfangreichen Kenntnisse und Kompetenzen in den grundlegenden BWL-Fächern sowie in den einzelnen Schwerpunktbereichen bei einer qualifizierten Erwerbstätigkeit anzuwenden. Die Lehr-, Arbeits- und Prüfungsformen sind geeignet, um den Theorie-Praxis-Transfer effektiv und effizient zu gestalten und so die Studierenden bestmöglich auf die Praxis vorzubereiten. Die curricularen Elemente, wie die Schwerpunktmodule zu den fachspezifischen Themen, die obligatorischen Praxisphasen als Teil des dualen Konzepts und die umfangreichen Schlüsselqualifikationen, tragen im besonderen Maße dazu bei. Der Studiengang verfolgt dabei ein eigenständiges Profil in einem konkreten Anwendungsbereich.

Aus der Beschreibung der Studiengangsziele sowie auf Ebene der Module lässt sich deutlich erkennen, dass die überfachlichen Kompetenzen einen großen Umfang einnehmen. Das ist für den anwendungsorientierten Charakter des Studiengangs notwendig, angemessen und zukunftsorientiert.

Das duale Konzept ist in sich schlüssig und ermöglicht eine zeitliche und inhaltliche Verzahnung der Lernorte.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Studiengänge „Gesundheits- und Sozialmanagement dual“ und „Forschungs- und Innovationsmanagement“ werden als duales Studium angeboten und haben gemäß § 4 der gemeinsamen Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von sieben Semestern und einen Umfang von 210 Credit Points (CP).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Gemäß § 13 der gemeinsamen Prüfungsordnung ist jeweils eine Abschlussarbeit vorgesehen. Mit dieser Bachelorarbeit sollen Studierende zeigen, dass sie in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Fachproblem selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden bearbeiten zu können. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 13 der Prüfungsordnung 13 Wochen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um Studiengänge der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften. Als Abschlussgrad wird gemäß § 2 der Prüfungsordnung „Bachelor of Arts“ vergeben.

Gemäß § 20 der Prüfungsordnung erhalten die Absolvent/inn/en zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in deutscher und in englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Curricula der beiden Studiengänge sind strukturell gleich aufgebaut und greifen in Teilen auf identische Module zurück. Dabei handelt sich um Pflichtmodule der Betriebswirtschaftslehre, drei Wahlmodule sowie die Bachelorarbeit inkl. Kolloquium.

Studiengangsspezifische Inhalte werden im Studiengang „Gesundheits- und Sozialmanagement dual“ mithilfe von sieben Modulen vermittelt, von denen zwei Wahloptionen enthalten. Zudem sind zwei Module als

Praxismodule angelegt, in denen praxisrelevante Fragestellungen in den kooperierenden Unternehmen umgesetzt werden sollen. Weitere Praxisanteile im Studium sind in sechs Praxisphasen aufgeteilt, die in den jeweiligen Semestern als Module im Umfang von 5 – 15 CP verortet sind.

Im Curriculum des Studiengangs „Forschungs- und Innovationsmanagement“ sind neun studiengangsspezifische Module vorgesehen. Im dritten und fünften Semester sind Praxisphasen im Umfang von jeweils 20 CP im kooperierenden Unternehmen vorgesehen; zudem ein Modul „Projektstudium“, in dem praxisrelevante Fragestellungen beim Kooperationspartner bearbeitet werden.

Alle Module in den Studiengängen sind so konzipiert, dass sie in einem Semester abgeschlossen werden.

Die Modulhandbücher enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Aus § 15 der Prüfungsordnungen geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der vorgelegte idealtypische Studienverlaufsplan für „Forschungs- und Innovationsmanagement“ legt dar, dass die Studierenden i. d. R. 30 CP pro Semester und 60 CP je Studienjahr erwerben können. Im ersten Studienjahr verteilen sich die CP auf 31 und 29.

Aus dem vorgelegten idealtypischen Studienverlaufsplan für „Gesundheits- und Sozialmanagement dual“ geht hervor, dass sich die insgesamt 210 CP im Studium auf 31 im ersten Semester, 29 im zweiten und jeweils 30 CP in den folgenden Semestern verteilt.

In § 4 der Prüfungsordnung ist festgelegt, dass einem CP ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt wird.

Der Umfang der Bachelorarbeit beträgt jeweils 12 CP, wie aus den Studienverlaufsplänen ersichtlich wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

In § 19 der Prüfungsordnung sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, und Regeln zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vorgesehen.

Für Absolvent/inn/en der Ausbildung „Kaufmann/-frau im Gesundheitswesen“ in Kooperation mit der Berufsbildenden Schule Ahrweiler besteht die Möglichkeit einer pauschalen Anerkennung von 30 CP auf das Studium. Im Selbstbericht sind die konkreten Module und der Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf gegenübergestellt. Die Regelung beruht auf einem Kooperationsvertrag zwischen Hochschule und Berufsschule.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkStV i. V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Der Fokus der Gespräche lag auf den dualen Studienkonzepten, die sich in den beiden Studiengängen aus nachvollziehbaren inhaltlichen Gründen unterschiedlich gestalten. Zudem wurde erörtert, wie die neuen Studiengänge das Portfolio des Fachbereichs ergänzen und sich in die bestehende Studienstruktur der Bachelorstudiengänge eingliedern.

II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Bachelorstudiengänge vermitteln laut Hochschule betriebswirtschaftliche Grundkenntnisse mit einer entsprechenden branchenspezifischen Spezialisierung. Die Studierenden sollen mit den grundlegenden Begriffen, Fragestellungen, Modellen und Instrumenten der betriebswirtschaftlichen Disziplinen vertraut gemacht werden, damit deren Vorteile und Implementierungsprobleme den Studierenden bewusst sind und sie die Instrumente und Verfahren managementorientiert anwenden können. Die Absolvent/inn/en sollen in die Lage versetzt werden, Vorgänge und Probleme der Wirtschaftspraxis zu analysieren, praxisgerechte Problemlösungen zu erarbeiten und dabei internationale sowie außerfachliche Bezüge zu beachten.

Darüber hinaus sollen Methodenwissen und soziale Kompetenzen vermittelt bzw. trainiert werden, um die Studierenden auf komplexe Managementaufgaben mit kreativen Problemlösungsstrategien mit sozialer Interaktion auf unterschiedlichen Ebenen vorzubereiten. So ist Teil der Qualifikationsziele auch die Vermittlung von interkultureller Kompetenz.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 „Gesundheits- und Sozialmanagement dual“

Sachstand

Der Studiengang ist praxisintegrierend dual, d. h. die Studierenden sind als ordentliche Studierende an der Hochschule eingeschrieben, zugleich aber auch bei einem Kooperationsunternehmen beschäftigt. Die Hochschule vermittelt den Studierenden Wissen, Methoden und Kompetenzen im Bereich des Gesundheits- und Sozialmanagements, die in den Kooperationsunternehmen weiter vertieft und je nach Bedarf der Unternehmen ergänzt werden. Der Studiengang orientiert sich an dem bereits seit längerem existierenden, nicht-dualen Bachelorstudiengang „Gesundheits- und Sozialmanagement“.

Im dualen Studiengang wird laut Hochschule ein wissenschaftlich fundiertes und branchenbezogenes Wissen vermittelt, das für vielfältige Tätigkeiten im unteren und mittleren Management von Organisationen im Gesundheits- und Sozialwesen (z. B. Krankenhäuser, Pflegeheime, Krankenkassen) qualifizieren soll. Die Studierenden sollen befähigt werden, ihre Kenntnisse und Fähigkeiten in unterschiedlichen Funktionsbereichen (z. B. Rechnungswesen, Finanzierung, Qualitätsmanagement) von Gesundheits- und Sozialunternehmen einzusetzen. Eine Schwerpunktsetzung im Studium ist möglich.

Im Studiengang sollen darüber hinaus Fähigkeiten erlernt und Fertigkeiten trainiert werden, die zu einem ganzheitlichen Denken und Handeln im Berufsfeld „Gesundheit und Soziales“ qualifizieren und die Persönlichkeitsentwicklung nachhaltig fördern sollen.

Die Studierenden verbringen durch integrierte Praxisphasen und Praxismodule etwa ein Drittel der Studienzeit im Kooperationsunternehmen und sollen dort ihr Wissen und ihre Erfahrungen aus dem Studium in der Praxis umsetzen. Vor diesem Hintergrund strebt die Hochschule eine starke Verzahnung praktischer und theoretischer Inhalte an. Inhalte und Kompetenzen werden laut Hochschule an den beiden Lernorten „Hochschule“ und „Unternehmen“ erworben.

Der Studiengang richtet sich laut Hochschule an Personen, die an einer grundständigen betriebswirtschaftlichen Ausbildung, verknüpft mit den Spezifika des Gesundheits- und Sozialwesens, interessiert sind und gleichzeitig Wert auf eine praxisnahe Ausbildung in einem Unternehmen legen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse des Studiengangs sind angemessen. Die Vermittlung der Grundlagen der BWL sowie der Spezialisierung im Gesundheits- und Sozialmanagement (7 Module mit insgesamt 37 CP) im Gesundheits- und Sozialmanagement ist umfassend. Ein wissenschaftliches Selbstverständnis wird in den Modulen sehr gut herausgearbeitet. Der Studiengang würde allerdings von einer Ausweitung der Anteile der Spezialisierung im Bereich Sozialmanagement profitieren.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ für Bachelorstudiengänge. Verstehen wird adäquat gefördert und Wissen wird sinnvoll vermittelt. Insbesondere die Wissensverbreiterung zeigt sich im Studiengang positiv, bspw. zum Thema „Grundlagen der Gesundheitsökonomie“. Hier werden ebenso wie im Wahlbereich Themen aus dem Sozialmanagement angeboten.

Eine deutliche Vertiefung des Wissens findet im Studiengang statt, z. B. zum Themenkomplex NPO-Management oder in den Fallstudien zum Sozialmanagement. Es sind 17 CP übergreifende Themen des Gesundheits- und Sozialmanagements vorgesehen, in denen Spezifika der Gesundheits- und Sozialwirtschaft behandelt werden. Gerade die Fragestellungen des Sozialrechts sowie der Sozialpolitik und -wirtschaft dienen der erfolgreichen Umsetzung der Qualifikationsziele.

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse tragen zur Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar bei, indem beispielsweise das didaktische Konzept des problemorientierten Lernens durch Fallstudien umgesetzt wird.

Das duale Konzept ist in sich schlüssig und ermöglicht eine zeitliche und inhaltliche Verzahnung der Lernorte.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Gutachtergruppe empfiehlt, weitere Aspekte des Sozialmanagements im Studiengang zu verankern.

Studiengang 02 „Forschungs- und Innovationsmanagement“

Sachstand

Der Studiengang ist praxisintegrierend dual, d. h. die Studierenden sind sowohl als ordentliche Studierende an der Hochschule eingeschrieben, zugleich aber auch bei dem Kooperationsunternehmen DLR Projektträger als Praktikant/inn/en beschäftigt. Die Hochschule vermittelt den Studierenden Wissen, Methoden und Kompetenzen im Bereich des Forschungs- und Innovationsmanagements, die im Kooperationsunternehmen weiter vertieft und je nach Bedarf des Unternehmens ergänzt werden mit dem Ziel, dass die Absolvent/inn/en Fach-

und Führungsfunktionen des unteren bis mittleren Managements bei Zuwendungs- und Fördermittelgebern wahrnehmen können.

Dafür soll im Studiengang u. a. Wissen in den wirtschaftswissenschaftlichen und rechtlichen Grundlagen sowie Grundlagenwissen aus den Bereichen Wirtschaftsmathematik, Statistik, Empirie und Volkswirtschaftslehre und deren Anwendung in der begleitenden Berufspraxis vermittelt werden. Die Absolvent/inn/en sollen befähigt sein, Vorgänge planen und organisieren zu können und Aufgaben im Qualitätsmanagement zu übernehmen. Sie sollen projektspezifische Prozesse zur Vergabe, Abrechnung und Auszahlung von Fördermitteln umsetzen können und sicherstellen, dass Fristen und andere Förderbedingungen eingehalten werden. Des Weiteren sollen sie dazu qualifiziert werden, im Fördermittelmanagement die Ergebnis- bzw. Zielorientierung bei der Mittelverwendung zu überwachen und das Monitoring zu übernehmen. Dies umfasst laut Hochschule auch, Projektakten revisionssicher für die jeweiligen Prüfinstanzen aufzubereiten.

Die Studierenden verbringen in integrierten Praxisphasen während des Studiums insgesamt rund 30 % im Kooperationsunternehmen DLR Projektträger und sollen dort ihr Wissen und ihre Erfahrungen aus dem Studium in der Praxis umsetzen. Vor diesem Hintergrund strebt die Hochschule eine starke Verzahnung praktischer und theoretischer Inhalte an. Inhalte und Kompetenzen werden laut Hochschule an den beiden Lernorten „Hochschule“ und „Unternehmen“ erworben.

Als Zielgruppe definiert die Hochschule Studierende, die an innovativer öffentlicher Verwaltung Interesse haben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Absolvent/inn/en des dualen Bachelorstudiengangs erhalten die Befähigung, die umfangreichen Kenntnisse und Kompetenzen in den grundlegenden BWL-Fächern sowie in den einzelnen Schwerpunktbereichen bei einer qualifizierten Erwerbstätigkeit anzuwenden. Die Lehr-, Arbeits- und Prüfungsformen sind geeignet, um den Theorie-Praxis-Transfer effektiv und effizient zu gestalten und so die Studierenden bestmöglich auf die Praxis vorzubereiten. Die curricularen Elemente, wie die Schwerpunktmodule zu den fachspezifischen Themen, die obligatorischen Praxisphasen als Teil des dualen Konzepts und die umfangreichen Schlüsselqualifikationen, tragen im besonderen Maße dazu bei. Der Studiengang verfolgt dabei ein eigenständiges Profil in einem konkreten Anwendungsbereich.

Durch das Studienprogramm werden zudem die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlich verantwortungsvollen Handeln der Studierenden gefördert.

Da die Qualifikationsziele nicht einem klassischen verwaltungswissenschaftlichen Studium entsprechen, sollten mit Blick auf die Anschlussfähigkeit – einerseits zu einem Masterstudium und andererseits zu qualifizierten Erwerbstätigkeiten auch außerhalb des öffentlichen Bereiches – die wirtschaftswissenschaftlichen Vertiefungsfächer nicht ausschließlich den öffentlichen Bereich adressieren. Das wäre im Einklang mit den allgemeinen betriebswirtschaftlichen Fächern sowie auch mit der Studiengangsbezeichnung zu sehen und würde so insgesamt die Einsatzbreite der Absolvent/inn/en erhöhen. Das Qualifikationsprofil im Bereich Innovationsmanagement könnte ausgebaut werden (s. II.3.1 Curriculum).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Vertiefungsfächer sollten Inhalte auch über den öffentlichen Bereich hinaus aufgreifen, um so die gesamte Anwendungsbreite des Forschungs- und Innovationsmanagements aufzuzeigen.

II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Zu Beginn des Studiums werden in gemeinsamen Modulen der beiden Studiengänge grundlegende und weiterführende betriebswirtschaftliche Kenntnisse sowie entsprechende Komplementärwissenschaften (z. B. Mathematik, Statistik, VWL, Recht) vermittelt. Des Weiteren sollen in den verpflichtenden Basismodulen die Angleichung der Teilnehmendenkenntnisse sichergestellt sowie weitergehende fachwissenschaftliche Inhalte gelehrt werden. Diese sollen die Basis für die Spezialisierungen legen.

Die Curricula beinhalten zudem Module zur interkulturellen Kompetenz und zu überfachlichen Qualifikationen sowie Wahlbereiche zur Vertiefung der betriebswirtschaftlichen Kenntnisse. Die Bachelorarbeit und das Kolloquium sind jeweils im letzten Semester vorgesehen.

Parallel zu den Basismodulen belegen die Studierenden Vertiefungsmodule entsprechend ihrem Studiengang und verbringen die Praxisphasen im jeweiligen Kooperationsunternehmen (siehe unten).

Als eingesetzte Lern- und Lehrformen gibt die Hochschule Brückenkurse (Propädeutika), Tutorien, Übungen, praxisbezogene Fallstudienbearbeitungen, Gruppenarbeiten, Präsentationen mit anschließender Plenumsdiskussion, Planspiele, Exkursionen und Praktika an. Der Praxisbezug soll durch den Einsatz fallstudienbezogener und problemorientierter Lehrformen gefördert werden. Auch sollen Blended Learning Konzepte zum Einsatz kommen.

Für die Praxisphasen sind Leitfäden für die Reflexion vorhanden.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 „Gesundheits- und Sozialmanagement dual“

Sachstand

Die studiengangsspezifische Spezialisierung erfolgt in sieben Modulen, von denen zwei Module Wahloptionen für die Studierenden bieten. Basierend auf einem Grundlagenmodul zum Gesundheits- und Sozialmanagement werden Aspekte der Gesundheitsökonomie, des Krankenhausmanagements, des Sozialrechts, der Sozialpolitik und der Sozialwirtschaft sowie des Sozialmanagements thematisiert. Ein Modul zur „Internationalen Sprachkompetenz“ soll die Studierenden darauf vorbereiten, in einem internationalen, englischsprachigen Umfeld eigene Strategien und Konzepte wirksam zu entwickeln, zu befördern und sie unter Berücksichtigung interkultureller Unterschiede sprachlich angemessen zu vertreten.

In den Studiengang sind sechs kreditierte Praxisphasen und zwei Praxismodule integriert. Die Praxisphasen starten ab dem ersten Semester und werden im Kooperationsunternehmen durchgeführt. Die in der Theorie erworbenen betriebswirtschaftlichen Kenntnisse sollen während der Praxisphasen in die Kooperationsunternehmen des Gesundheits- und Sozialwesens übertragen werden. Gleichzeitig soll die praktische Anwendung in einem Praxisbericht reflektiert werden. In den Praxisphasen und im gesamten Studienverlauf werden die Studierenden laut Hochschule von einem unternehmensinternen Praxiscoach betreut. Die Praxisphasen werden laut Hochschule von den Lehrenden und den Betreuenden im Unternehmen abgestimmt.

In den beiden Praxismodulen im vierten („Interkulturelle Handlungskompetenz im Gesundheits- und Sozialmanagement“) und fünften Semester („Reflexion und Handlungsansätze im Gesundheits- und Sozialmanagement“) sollen die Studierenden konkrete Projektaufgaben auf den Unternehmensalltag der Kooperationsunternehmen transferieren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse werden sehr gut dargestellt. Die Vermittlung der Grundlagen im Studiengang ist umfassend. Auch ein wissenschaftliches Selbstverständnis wird in den Modulen und damit im Programm sehr gut herausgearbeitet.

Der Anteil der Spezialisierungsmodule liegt bei ca. 30 %; hinzu kommen noch die Praxisphase und die Abschlussarbeit im Unternehmen, die i. d. R. im Bereich der Spezialisierung angesiedelt sind. Um das Profil der Absolvent/inn/en noch besser zu schärfen, empfiehlt die Gutachtergruppe, diesen Anteil zu erhöhen.

Wissen wird sinnvoll vermittelt und Verstehen adäquat gefördert, so z. B. im siebten Semester in der Blockveranstaltung „Vertiefung GuS II“. Insbesondere die Wissensverbreiterung zeigt sich im Studiengang positiv, bspw. zum Thema Personalwirtschaft – auch wenn hier eine weitere Vertiefung beispielhaft in Ehrenamtsmanagement zu diskutieren wäre.

Eine deutliche Vertiefung des BWL-Wissens findet im Studiengang statt, z. B. im Themenkomplex „Vertiefende BWL I bis III“ im fünften Semester mit insgesamt 15 CP. Gerade die umfassend behandelten Fragestellungen der überfachlichen Qualifikation dienen der erfolgreichen Umsetzung der Qualifikationsziele: Einführung in das Gesundheits- und Sozialmanagement, überfachliche Qualifikation, International Competence, Personalwirtschaft und die beiden Praxismodule sind zu erwähnen. Besonders sind die Praxisphasen im Unternehmen hier als zielführende und studierendenzentrierte Lehrformen hervorzuheben. Diese ermöglichen den Studierenden eine Reflektion des theoretisch Gelernten, u. a. durch die Anfertigung von Praxisberichten. Zudem wurde ein Leitfaden zur Reflektion erarbeitet.

Eine breite wissenschaftliche Qualifizierung in Verbindung mit wissenschaftlichen Innovationen wird gewährleistet, u. a. durch die Auseinandersetzung mit dem Thema Digitalisierung im Gesundheits- und Sozialwesen. Dieses ist implizit in verschiedenen Modulen vertreten und könnte evtl. deutlicher akzentuiert werden, indem z. B. ein derzeitiges Wahlmodul in den Pflichtbereich überführt wird.

Ebenso dienen die Bereiche „Sozialrecht, Sozialpolitik, Sozialwirtschaft“, „Sozialmanagement“ und „Krankenhausmanagement“ sehr gut sowohl der Vermittlung der Methodenkompetenz als auch der berufsfeldbezogenen Qualifikation und somit der Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in der Branche. Kommunikation und Kooperation werden unter der spezifischen Beachtung des Abschlussniveaus behandelt.

Elemente der Persönlichkeitsbildung sind zur Erreichung dieses Qualifikationsziels angemessen in den Studiengang integriert; hervorzuheben ist der Lernort Betrieb. Hier werden soziale und persönliche Kompetenz gefördert. Durch die Betreuung sowohl durch Unternehmensvertreter/innen als auch Lehrende der Hochschule in den Praxisphasen sind Studierende fachlich wie auch persönlich eng betreut.

Die Gutachtergruppe regt darüber hinaus an, den Schwerpunkt Sozialwirtschaft stärker zu akzentuieren: Hier könnten noch deutlicher die entsprechenden Themenfelder des Sozialmanagements aufgenommen werden.

Die Praxisphasen werden durch das QM evaluiert und im Koordinierungsausschuss umfassend reflektiert. Die Gutachtergruppe unterstützt die Hochschule in ihrem Plan, die Praxis-Coaches in den unterschiedlichen Unternehmen zu vernetzen und stärker auf ihre Aufgaben vorzubereiten, z. B. in Form von Workshops.

Die eingesetzten Lehrformen umfassen adäquate Formate, die auch die frühe Einbindung von Studierenden in den Lehr- und Lernprozess fördern. So werden in den Vertiefungen Handlungs- und Methodenkompetenzen in der „Gesundheits- und Sozialwirtschaft“ oder auch „Praxisorientiertes Lernen Sozialmanagement“ angeboten. Die Lehr- und Lernformen stellen einen guten und sinnvollen Mix dar.

Der Studiengang definiert Wahlpflichtangebote, die den Studierenden Möglichkeiten bieten, individuelle Schwerpunkte zu setzen. Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium sind zudem durch die Wahlmodule (in den Modulen „Vertiefung BWL I–II“) gegeben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Gutachtergruppe empfiehlt, den Anteil der Spezialisierung von derzeit ca. 30 % zu erhöhen.

Es wäre sinnvoll, verstärkt Themen der Digitalisierung in den Pflichtbereich zu überführen.

Studiengang 02 „Forschungs- und Innovationsmanagement“

Sachstand

Das studiengangsspezifische Curriculum umfasst neun Module, die Aspekte des Forschungs- und Innovationsmanagements thematisieren. Als Grundlage ist ein Einführungsmodul vorgesehen, an das u. a. Themen des öffentlichen Rechts, des Haushalts- und Zuwendungsrechts, des Managements öffentlicher Verwaltung und des Prozess- und Qualitätsmanagements in öffentlichen Institutionen anknüpfen.

Die kreditierten Praxisphasen im Unternehmen liegen im dritten und fünften Semester; in diesen sollen die Studierenden die bereits angelernten und kognitiv vermittelten Wissenskomponenten gleichsam in die betriebliche Realität übertragen bzw. im Learning by Doing applizieren. Während der Praxisphasen im Unternehmen werden die Studierenden von einer unternehmensinternen Hauptansprechperson betreut, die den Studierenden bei organisatorischen und inhaltlichen Fragen zur Seite steht. Durch die Anfertigung eines Praxisberichts bzw. einer Präsentation soll die fortlaufende kritische Reflexion der Aufgaben und Tätigkeiten im Unternehmen sowie eines geleisteten oder leistbaren Theorie-Praxis-Transfers gefördert werden. Weitere Praxiszeiten im Unternehmen sind in den vorlesungsfreien Zeiten vorgesehen.

Im Projektstudium im fünften Semester erproben die Studierenden in anwendungsbezogenen Projekten die Übertragung der erlernten Modelle, Instrumente und Theorien auf praxisrelevante Fragestellungen des Kooperationspartners.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum im Studiengang entspricht dem „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ auf Bachelorniveau. Die Studierenden erwerben sowohl Methodenkompetenzen als auch Schlüsselqualifikationen. Durch die Module werden fachbezogenes und fächerübergreifendes Wissen vermittelt. Es sind im Studiengang vielfältige Lehr- und Lernformen ausgewiesen. Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium sind durch Wahlmodule, Projektstudium und teilweise in den Praxisphasen gegeben.

Die Studiengangs- und vor allem Modulziele sind kompetenzorientiert in den Modulbeschreibungen formuliert und umfassen fachliche sowie insbesondere überfachliche Qualifikationen. Aus der Beschreibung der Studiengangsziele und der auf Ebene der Module lässt sich deutlich erkennen, dass die überfachlichen Kompetenzen einen großen Umfang einnehmen. Das ist für den anwendungsorientierten Charakter des Studiengangs notwendig, angemessen und zukunftsorientiert.

Beim Studienverlauf liegen logische und schlüssige Begründungen für die Abfolge sowohl für die bewährten Basismodule als auch für die fachspezifischen Schwerpunktmodule vor.

Grundsätzlich sollte bei der Weiterentwicklung des Studiengangs der Anteil der Vertiefungsfächer im Vergleich zu den allgemeinen betriebswirtschaftlichen Modulen erhöht werden. Im Studiengang sind die Fachinhalte aus dem Innovationsmanagement zudem eher randständig in ein paar Modulen verankert. Ein dezidiertes Modul zum Innovationsmanagement und/oder eine erheblich stärkere Integration in bestehende Module ist vor dem Hintergrund der Studiengangsbezeichnung sinnvoll.

Weiterhin finden sich im Curriculum nur ansatzweise die Grundlagen aus dem Projektmanagement (klassisch und agil) verankert. Die theoretischen Inhalte aus dem Projektmanagement sind aus zweifacher Sicht empfehlenswert. Zum einen sind im späteren Studienverlauf Projektarbeiten vorgesehen. Hierfür wäre die separate und im Studienverlauf vorgelagerte Vermittlung von grundlegenden Projektmanagement-Kenntnissen hilfreich. Zum anderen findet eine Vielzahl der späteren Praxistätigkeiten im Kontext von Förderprojekten statt. Kenntnisse über die Methoden zur Planung und zum Controlling derartiger Projekte sind für die späteren beruflichen Tätigkeiten erforderlich. Diese Kompetenzen können „on the job“ in den Praxisphasen in ihrer notwendigen wissenschaftlichen Tiefe und Breite nur punktuell vermittelt werden.

Im Studiengang liegt eine inhaltlich enge Verzahnung zwischen den Lernorten Hochschule und Betrieb vor. Die Praxisphasen sind angemessen kreditiert und werden durch das Hochschulpersonal wissenschaftlich begleitet.

Dass neben den Praxisphasen auch ein Projektstudium vorgesehen ist, das die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden stärkt und diese idealerweise auf die Bachelorthesis vorbereitet, rundet das anspruchsvolle Studienprogramm überzeugend ab.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Gutachtergruppe empfiehlt, den Anteil der Spezialisierung von derzeit ca. 30 % zu erhöhen.

Das Thema des Innovationsmanagements sollte im Curriculum weiter gestärkt werden und durch ein eigenständiges Modul und/oder eine stärkere Integration in bestehende Module umgesetzt werden.

Kompetenzen zum Projektmanagement sollten im Curriculum noch intensiver gefördert werden.

II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Hochschule führt an, dass aufgrund des dualen Charakters der Studiengänge ein Auslandssemester nicht verpflichtend in die Curricula integriert ist. Sollten Studierende die Genehmigung ihres Arbeitgebers für ein Auslandssemester erhalten, können sie die Unterstützungsangebote des Bereichs Sprachen/Internationales am Campus nutzen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium ist davon überzeugt, dass die Hochschule im Rahmen des dualen Studiengangskonzeptes geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität schaffen will. Das Ziel des Fachbereichs ist es, dass auch Praxisphasen im Ausland durchgeführt werden können. Dieses Bestreben soll u. a. mit einem Projekt wie „Dual trifft International“ (in Kooperation mit dem DAAD) umgesetzt werden, welches darauf abzielt, die Akzeptanz für studentische Mobilität bei den Kooperationspartnern zu erhöhen.

Insbesondere der Studiengang „Forschungs- und Innovationsmanagement“ hat Potenzial, internationale Aspekte stärker zu adressieren und zu integrieren. Die Gutachtergruppe unterstützt die Hochschule darin, Regelungen zu treffen, die einen Auslandsaufenthalt der Studierenden in den Praxisphasen unterstützen, sollte der Arbeitgeber dies ermöglichen.

Zum Portfolio der Hochschule zählen neben der Möglichkeit eines freiwilligen Auslandspraktikums bzw. -semesters auch der Besuch einer Summer School in den USA, in Griechenland, Georgien und Aserbaidschan. Studierende anderer Studiengänge berichteten der Gutachtergruppe von der sehr guten Betreuung vor, während und nach dem Auslandsaufenthalt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Am Fachbereich sind gemäß Angaben im Selbstbericht 26 Professuren planmäßig angesiedelt, deren Lehrdeputat den Studiengängen zugeordnet wird. Für den Lehrbereich Forschungs- und Innovationsmanagement wird zum Zeitpunkt der Antragsstellung eine befristete Professur ausgeschrieben. Eine studiengangsspezifische Aufgliederung der jeweiligen Lehrdeputate ist laut Hochschule nicht möglich, u. a. aufgrund von wechselndem Wahlangebot. Zudem sind 33 wissenschaftliche Mitarbeiter/innenstellen am Fachbereich verfügbar.

Lehrbeauftragte aus Wirtschaft, Verbänden und Verwaltung sollen die Lehre unterstützen.

Weiterbildungsangebote stellen der „Hochschulevaluierungsverbund Südwest“ sowie die Organisationseinheit „Personalentwicklung/Hochschuldidaktik“ zur Verfügung. Dabei sollen neben hochschuldidaktischen Angeboten Maßnahmen und Schulungen zu den Themenbereichen Lehrevaluation, interkulturelle und fachübergreifende Kompetenzen ebenso vorgesehen sein wie Unterstützungsangebote für neuberufene Lehrende oder Coaching-Angebote.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die notwendigen personellen Ressourcen für die betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Fächer sowie für die Spezialisierungen sind vorhanden. Die Lehre wird im Wesentlichen durch hauptberuflich tätige Professor/inn/en abgedeckt und mittels Lehrbeauftragte ergänzt.

Das Berufungsverfahren für die Leitung im Studiengang „Forschungs- und Innovationsmanagement“ ist derzeit noch nicht abgeschlossen. Eine entsprechend qualifizierte Persönlichkeit ist für den Erfolg des Studiengangs von zentraler Bedeutung. Mit Blick auf die Nachhaltigkeit des Studiengangs sollte frühzeitig die Entfristung dieser Stelle geklärt werden. Positive Rückmeldungen dazu hat die Hochschulleitung bereits gegeben.

Die Hochschule bietet auf Basis eines Personalentwicklungskonzepts laufend umfangreiche Qualifizierungs- und Unterstützungsangebote an. Die Qualifikation der Lehrbeauftragten wird laut Selbstbericht ebenfalls in einem standardisierten Verfahren überprüft.

Die Personalentwicklung und – vor allem hochschuldidaktische – Qualifizierung des Personals beim Kooperationspartner für die Praxisphasen sind ebenfalls für die weitere Entwicklung der Studiengänge in den Blick zu nehmen. Der Zugang zu den angebotenen Qualifizierungs- und Unterstützungsangeboten ist auch für die Praxisbetreuer/inn/en bei den Kooperationspartnern empfehlenswert. Die Hochschule arbeitet bereits an Konzepten für die beiden Studiengänge und ist im Austausch mit den Kooperationspartnern. Idealerweise sollten

diese Konzepte in verbindlichen Regelungen mit den Kooperationspartnern münden, um nachhaltig die Qualität bei der personellen Ausstattung in den Praxisphasen zu erhöhen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Für die Nachhaltigkeit des Studiengangs „Forschungs- und Innovationsmanagement“ empfiehlt die Gutachtergruppe, die zu besetzende Stelle der Studiengangsleitung zu entfristen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt, verbindliche Regelungen mit den Kooperationspartnern für den regelmäßigen Besuch von Weiterbildungsangeboten anzustreben.

II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Der Fachbereich ist am Standort Remagen angesiedelt, an dem 11.990 m² Nutzfläche zur Verfügung stehen, darunter Seminarräume, Labor- und Rechnerräume. Als zentrale Einrichtungen weist die Hochschule auf die Bibliothek, das Rechenzentrum und das Sprachlabor hin.

Im nicht-wissenschaftlichen Bereich stehen dem Fachbereich 8,44 Stellen zur Verfügung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Ausstattung des Fachbereichs Wirtschafts- und Sozialwissenschaften ist angemessen. Die Räumlichkeiten in Remagen sind modern und hell. Die Lehr-, Lern- und Gruppenräume sind technisch gut ausgestattet. Die Umstellung auf die Online-Lehre funktioniert den Studierenden zufolge einwandfrei und teilweise mit äußerst engagierten Formaten sowie einer hohen Erreichbarkeit der lehrenden Personen. Die Datenbanken für elektronische Literatur wurden erweitert, sodass nun mehr elektronische Publikationen zur Verfügung stehen.

Eingeschränkte Öffnungszeiten der Bibliothek in der vorlesungsfreien Zeit könnten insbesondere bei den dual Studierenden zu Schwierigkeiten führen, da Material nicht ausgeliehen bzw. zurückgebracht werden kann, die für die in dieser Zeit anzufertigenden Praxis- und Projektberichte sowie die Bachelorarbeit benötigt werden. Es wäre ratsam, die Öffnungszeiten in dieser Phase, vor allem abends, auszuweiten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Es wäre ratsam, die Öffnungszeiten der Bibliothek in der vorlesungsfreien Zeit, vor allem abends, auszuweiten.

II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Als Prüfungsformen werden in den Studiengängen Klausuren, Präsentationen, Hausarbeiten, Assignments, Portfolio-Prüfungen sowie Projektarbeiten und Planspiele eingesetzt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

In den Studiengängen kommen die dem Fach üblichen Prüfungsformate zum Einsatz. Diese sind modulbezogen und kompetenzorientiert. Recht neu am Fachbereich ist die Nutzung von Portfolioprüfungen, die von den Studierenden positiv bewertet werden. Die Regelungen zur Betreuung von Bachelorarbeiten, gerade in Kooperation mit einem Unternehmen, sind ebenso positiv hervorzuheben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Lehrplanung am Fachbereich erfolgt durch den/die Prodekan/in sowie eine/n wissenschaftliche/n Mitarbeiter/in; Überschneidungen von Veranstaltungen des gleichen Semesters sollen nicht vorkommen. Die Prüfungsorganisation liegt in der Verantwortung des Prüfungsausschusses. Es sind Prüfungszeiträume definiert; Prüfungen werden jedes Semester angeboten.

Durch die vertraglichen Vereinbarungen der Hochschule mit den kooperierenden Unternehmen wie auch der Studierenden mit ihrem Arbeitgeber sind die Studien- und Praxiszeiten der dualen Studiengänge zugesichert. Die Studierenden werden für die Prüfungsphase am Ende der Vorlesungszeit von den Unternehmen freigestellt. In den Praxisphasen sollen die Studierenden durch Betreuer/innen im Unternehmen wie auch Lehrende betreut werden.

Die Anzahl der Modulprüfungen pro Semester beträgt in den beiden Studiengängen sechs. Nach Darstellung der Hochschule schließt die Mehrheit der Module mit einer Prüfung ab; eine Ausnahme bildet das Modul „Sozialrecht, Sozialpolitik und Sozialwirtschaft“, in dem eine Klausur und eine Hausarbeit vorgesehen sind.

Abweichungen von der fünf CP-Regel pro Modul gibt es in den Bachelorstudiengängen in zwei bzw. drei Modulen: in „Recht II“ Teil A und Teil B mit 2 bzw. 3 CP und zusätzlich in „Gesundheits- und Sozialmanagement dual“ in dem Modul „Internationale Sprachkompetenz“, das 2 CP aufweist.

Der Workload wird laut Hochschule im Rahmen der Lehrevaluation kontrolliert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studienorganisation ermöglicht ein duales Studium mit beruflicher Tätigkeit innerhalb der Regelstudienzeit. Dies wird insbesondere durch Maßnahmen für einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb wie einen Studienverlaufsplan sowie die weitestgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen sichergestellt. Zeitgleich bleibt es fortlaufend die Aufgabe der Hochschule, sich für die notwendige Freistellung der Studierenden durch die Unternehmen einzusetzen.

Die Prüfungsdichte und -organisation sind adäquat und die Belastung der Studierenden ist angemessen. Die Hochschule hat Begründungen für die wenigen Module vorgelegt, die entweder kleiner als fünf CP sind oder in denen Teilprüfungen bestehen. Die Konzeption dieser Module ist für die Gutachtergruppe nachvollziehbar, zum einen aus didaktischer, zum anderen aus studienorganisatorischer Sicht. Grundsätzlich ist der Workload plausibel angesetzt und die Prüfungsbelastung ist aus Sicht der Gutachtergruppe im vertretbaren Rahmen. Der Workload wird in regelmäßigen Abständen evaluiert und die Ergebnisse den Studierenden zur Verfügung gestellt.

Die Studierenden der affinen Studiengänge berichteten von Schwierigkeiten bei der Anmeldung zu den Wahlmodulen „Vertiefung BWL“, auf die auch in den neuen Studiengängen zurückgegriffen wird und die derzeit in einem „Windhund-Verfahren“ vergeben werden. Hier unterstützt die Gutachtergruppe den Fachbereich, mit den Studierenden zusammen ein faires Vergabeverfahren einzuführen. Die Hochschule gibt an, inzwischen einzelne Kurse auch mehrfach im Semester anzubieten. Dies trifft insbesondere auf Blockkurse zu, die an den Wochenenden angeboten werden. Insbesondere im starren Studienverlaufsplan der dualen Studiengänge könnte es jedoch zu Schwierigkeiten bei der Wahl der priorisierten Module kommen, weshalb auf die Wünsche der dual Studierenden in besonderem Maße eingegangen werden sollte. Die Vergabe der Plätze in den Wahlpflichtmodulen ab dem fünften Semester könnte durch die Definition von inhaltlichen Zugangsvoraussetzungen begrenzt werden.

Während die Studierenden einerseits kritisch davon berichten, dass Basismodule der BWL in Vorlesungen mit 200 Studierenden stattfinden, wurden andererseits die Vielzahl an Tutorien sowie die gute Erreichbarkeit der Lehrenden hervorgehoben. Die Gutachtergruppe geht davon aus, dass diese Erreichbarkeit auch für die dual Studierenden sichergestellt ist, die über das gesamte Studium hinweg weniger Zeit am Campus verbringen werden und damit weniger Gelegenheiten zur direkten Kommunikation haben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.7 Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Praxisphasen in den Unternehmen sind im Studienverlaufsplan verankert und kreditiert. Die Hochschule schließt einen Kooperationsvertrag mit dem entsprechenden Unternehmen, in dem Rechte und Pflichten geregelt sind. Die Studierenden wiederum haben eine vertragliche Vereinbarung mit ihrem Unternehmen.

Um die Inhalte und die Praxisphasen abzustimmen ist in jedem Studiengang ein Koordinierungsausschuss eingesetzt. Diese sollen sich regelmäßig treffen, um u. a. den Ablauf der Praxisphasen sowie des Projektstudiums und deren inhaltliche Ausrichtung zu koordinieren.

Die Praxisphasen und das Projektstudium bzw. die Praxismodule werden mit Studienleistungen abgeschlossen, in denen eine Reflektion der Erfahrungen durch die Studierenden vorgesehen ist (siehe Kapitel II.3.1).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

In beiden Studiengängen liegt eine enge Verzahnung zwischen den Lernorten Hochschule und Betrieb vor. Der zeitliche Verlauf ist bei den beiden Studiengängen unterschiedlich, das erscheint plausibel vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Qualifikationsziele und -inhalte. Insgesamt ist die zeitliche Verzahnung der Lernorte Hochschule und Praxispartner grundsätzlich gut gelungen. Neben den vertraglichen Grundlagen sind Koordinierungsausschüsse geplant, die die Details der Umsetzung klären und die kontinuierliche Weiterentwicklung sichern sollen.

Die über das Studium verteilten Praxisphasen sind in die jeweiligen Curricula eingegliedert und kreditiert (siehe Kapitel II.3.1). Sie werden u. a. durch Praxisberichte reflektiert.

Beim Studiengang „Forschungs- und Innovationsmanagement“ liegt neben den Modulbeschreibungen ein Konzept vor, das die organisatorischen und – mit geringer Konkretisierungstiefe – auch die inhaltlichen Aspekte der Vernetzung beschreibt. Konkretere Aussagen zu den inhaltlichen Verzahnungen wären für beide

Studiengänge hilfreich, sodass die beiden Lernorte bestmöglich miteinander abgestimmt werden. Die Gutachtergruppe regt daher an, die Beschreibung der inhaltlichen Verzahnungen zwischen Lernort Hochschule und Lernort Betrieb in beiden Studiengängen weiter auszuarbeiten, indem – neben den bereits im Modulhandbuch ausgewiesenen methodischen und sozialen Kompetenzen – auch die fachlichen Lernziele in den einzelnen Praxisphasen im Modulhandbuch konkretisiert werden.

Die Gutachtergruppe unterstützt die Hochschule in ihren Bestrebungen, die Praxisbetreuer/innen bei den Kooperationspartnern zu vernetzen und stärker auf ihre Aufgaben vorzubereiten, z. B. in Form von hochschuldidaktischen Weiterbildungen.

Beim Studiengang „Forschungs- und Innovationsmanagement“ gibt es eine Vernetzung ausschließlich mit dem Kooperationspartner DLR-PT. Durch die Regelung der Exklusivität bei den Vertiefungsfächern werden weitere Kooperationspartner ausgeschlossen. Das Profil des Studiengangs wird also durch nur einen Kooperationspartner geprägt. Das erleichtert zwar die inhaltliche, zeitliche und vor allem institutionelle Verzahnung der Lernorte, ist aber für die Profildbreite einschränkend. Die Erweiterung der Kooperationspartnerschaften ist in diesem Studiengang wünschenswert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Beschreibungen zu den inhaltlichen Verzahnungen zwischen Lernort Hochschule und Lernort Betrieb in beiden Studiengängen weiter auszuarbeiten.

Der Fachbereich sollte darauf hinwirken, weitere Kooperationspartner für den Studiengang „Forschungs- und Innovationsmanagement“ zu gewinnen.

II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Abstimmung des Lehrangebots erfolgt nach Angaben der Hochschule einmal pro Monat im Rahmen der Lehrenden-Dienstbesprechung. Verantwortlich für die Weiterentwicklung und Anpassung von Modulen sind die Modulverantwortlichen. Ergebnisse der Lehrevaluation sollen dabei berücksichtigt werden.

Die Hochschule führt an, dass sich die Lehrenden am fachlich-didaktischen Diskurs beteiligen, u. a. durch Publikationen von Lehrwerken und Fachbeiträgen, Teilnahme an Forschungsvorhaben, externe Gutachter- und Beratertätigkeiten, Mitgliedschaften in wissenschaftlichen Vereinigungen und Vortragstätigkeiten auf Kongressen.

Laut Selbstbericht wurden die Qualifikationsziele und die Lerninhalte des Studiengangs „Gesundheits- und Sozialmanagement dual“ mit kooperierenden Unternehmen aus dem Gesundheits- und Sozialwesen sowie mit Absolvent/inn/en vergleichbarer dualer Studiengänge entwickelt. Zudem sollen die Inhalte beider dualer Studiengänge kontinuierlich mit den Kooperationspartnern abgestimmt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Lehrcurricula sind sinnvoll aufgebaut, die angestrebten Qualifikationsziele lassen sich damit gut erreichen. Die fachlichen Anforderungen sind aktuell; durch die oben beschriebenen Maßnahmen ist sichergestellt, dass diese fachlich-inhaltliche Aktualität gewährleistet bleibt.

Die erforderliche Abstimmung zur qualitätsorientierten Umsetzung erfolgt auf unterschiedlichen Ebenen, sowohl spezifisch als auch studiengangübergreifend, mit und innerhalb des Koordinationsausschusses sowie, bei dualen Studiengängen zwingend erforderlich, mit den Kooperationspartnern.

Lehr- und Lernformen sind kompetenzorientiert ausgerichtet. Hervorzuheben ist in Bezug auf die aktuelle Lage (Pandemie), dass der Hochschule die Umstellung auf digitale Lehre nach Rückmeldung der Studierenden gut gelingt.

Digitalisierung wird aktuell im Kanon der Wahlmodule behandelt. Im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Arbeitsmarktes sowie der daraus entstehenden Herausforderungen wird angeregt, über die konzeptionelle Weiterentwicklung zu einem Pflichtmodul nachzudenken.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Qualitätssicherungsmaßnahmen an der Hochschule Koblenz werden studiengangübergreifend angewandt und umfassen verschiedene Maßnahmen. Als Instrumente zur Erfolgskontrolle führt die Hochschule eine durchgängige Evaluation der Lehrveranstaltungen, eine Evaluation der Praxisphasen, Evaluationen zu Studienbeginn und -ende sowie die Analyse von statistischen Daten zu Rückmelde- und Abbrecherquoten, Prüfungsergebnissen und Studierenden in Regelstudienzeit an.

Zudem hat der Fachbereich verschiedene Instrumente für eine separate Erfassung des Workloads eingesetzt.

Die Ergebnisse der Lehrevaluation werden laut Hochschule von den Lehrenden auf einer Lernplattform online freigeschaltet, mit den Studierenden diskutiert und per Newsletter, Aushang und über das Internet für alle Beteiligten veröffentlicht. Die Ergebnisse sollen im Fachbereichsrat und den Dienstbesprechungen der Lehrenden thematisiert werden und es soll bei Bedarf darauf reagiert werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Für die Studiengänge der Hochschule Koblenz ist ein Qualitätssicherungssystem entwickelt worden und durch seine strukturelle Verankerung im Einsatz. Es ist in seiner Gesamtheit umfassend und zielführend aufgebaut, so dass sich damit Optimierungspotentiale identifizieren lassen. Die Studierenden sind aktiv mit eingebunden, die Lehrenden motivieren sie zur Teilnahme. Die Hinweise der Studierenden aus den kontinuierlichen Evaluationen werden von den Lehrenden als Anlass für Veränderungen und Weiterentwicklungen ihrer Lehrveranstaltungen begriffen.

Die Ergebnisse der Veranstaltungsevaluationen werden (unter Wahrung des Datenschutzes) öffentlich gemacht, von den Lehrenden zu einem erweiterten Austausch genutzt, der in Veränderungen mündet. Die Atmosphäre ermöglicht, wie im Gespräch mit den Studierenden zu erfahren war, auch unmittelbare Feedbacks.

Zur Qualitätsentwicklung und Wirksamkeitsüberprüfung kommen unterschiedliche Instrumente zum Einsatz, neben den oben beschriebenen Befragungen der Studierenden werden auch speziell die Praxisphasen evaluiert. Die entsprechenden Fragebögen wurden gemeinsam mit den Kooperationspartnern entwickelt, die Auswertungen werden im Koordinierungsausschuss erörtert.

Prüfungsstatistiken, Weiterbildungsstatistiken, Erstsemesterbefragungen werden kontinuierlich, i. d. R. pro Semester erstellt, im vorgelegten „Kennzahlen- und Evaluationsbericht Wintersemester 20/21“ wird außerdem die statistische Entwicklung der Abbruchquoten nach Fachbereichen und Studiengängen über mehrere Jahre veröffentlicht, so dass sich längerfristige Entwicklungen nachzeichnen lassen.

Die Hochschule beteiligt sich auch an Befragungen Externer, dem vorgelegten Kennzahlen- und Evaluationsbericht Wintersemester 20/21 etwa ist die Teilnahme an der Befragung zu „Studieren in Corona-Zeiten“ zu entnehmen. Deren dargestellten Ergebnisse entsprechen im Großen und Ganzen den Rückmeldungen, die die Gutachtergruppe von den Studierenden erhalten hat.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Hochschule verfolgt die Ziele Gleichstellung der Geschlechter, Frauenförderung, Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Studium sowie die Verhinderung sexueller Belästigung. Maßnahmen sind in einem Gleichstellungs- und Frauenförderplan geregelt. Am Fachbereich ist eine Gleichstellungsbeauftragte benannt; des Weiteren gibt es nach Angaben im Selbstbericht speziell auf die Belange von weiblichen Studierenden bezogene Beratungen, eine Wahrung der besonderen Interessen Schwangerer oder studierender Eltern bei der Planung des Lehrangebots bzw. der Zulassung zu Lehrveranstaltungen, die Gewährung von Abweichungen zum zeitlich und formal festgelegten Ablauf von Prüfungsverfahren sowie die Anwesenheit einer Beisitzerin bei mündlichen Prüfungen auf entsprechenden Antrag von Prüfungskandidatinnen.

Für Studierende mit Beeinträchtigungen oder chronischen Erkrankungen gibt es eine spezielle Ansprechperson und es kann ein Nachteilsausgleich beantragt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit der Studierenden. Die vorhandenen Konzepte werden auf Studiengangsebene umgesetzt. Die Gutachtergruppe begrüßt die Bestrebungen zur Integration ausländischer Studierender sowie die Förderung von Studierenden mit Behinderung. Die Kindertagesstätte am Standort Remagen wird gerne von Studierenden und Mitarbeitenden der Hochschule in Anspruch genommen. Die Hochschul- und Fachbereichsleitung sind sich bewusst, dass die Anzahl von Professorinnen ausbaufähig ist. Zur Gewinnung von weiblichen Lehrenden werden Peer-Coachings und Tandem-Professuren eingesetzt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

Wegen der Reise- und Versammlungsbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie konnte keine Begehung vor Ort stattfinden. Entsprechend dem Beschluss des Vorstands der Stiftung Akkreditierungsrat vom 10.03.2020 wurde die Begutachtung in Absprache mit den Beteiligten virtuell durchgeführt. Dabei wurden auf Seiten der Hochschule Koblenz alle unter 4.2 genannten Gruppen in die Befragung durch das Gutachtergremium eingebunden. Die Räumlichkeiten und die sächliche Ausstattung wurden im Rahmen einer Präsentation dargestellt.

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Rheinland-pfälzische Landesverordnung zur Studienakkreditierung vom 28.06.2018

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrer

- Prof. Dr. Christian Müller-Roterberg, Hochschule Ruhr-West, Wirtschaftsinstitut
- Prof. Dr. Christoph Tiebel, Hochschule Heilbronn, Fakultät Technik und Wirtschaft

Vertreterin der Berufspraxis

- Uta Riegel, Jugendamt Landkreis Fulda, Fulda

Studierende

- Carolin Holwitt, Studentin der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen

IV. Datenblatt**IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung**

/

IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	06.10.2020
Eingang der Selbstdokumentation:	28.01.2021
Zeitpunkt der Begehung:	4./5.05.2021
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung Fachbereichsleitung Studiengangsverantwortliche, Lehrende Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	/